

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität												
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr												
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Isabelle Ork 563 5659 isabelle.ork@stadt.wuppertal.de												
	Datum:	16.05.2024												
	Drucks.-Nr.:	VO/0224/24 öffentlich												
<table> <tr> <td>Sitzung am</td><td>Gremium</td><td>Beschlussqualität</td></tr> <tr> <td>28.05.2024</td><td>BV Barmen</td><td>Empfehlung/Anhörung</td></tr> <tr> <td>29.05.2024</td><td>BV Elberfeld</td><td>Empfehlung/Anhörung</td></tr> <tr> <td>18.06.2024</td><td>Ausschuss für Verkehr</td><td>Entscheidung</td></tr> </table>			Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität	28.05.2024	BV Barmen	Empfehlung/Anhörung	29.05.2024	BV Elberfeld	Empfehlung/Anhörung	18.06.2024	Ausschuss für Verkehr	Entscheidung
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität												
28.05.2024	BV Barmen	Empfehlung/Anhörung												
29.05.2024	BV Elberfeld	Empfehlung/Anhörung												
18.06.2024	Ausschuss für Verkehr	Entscheidung												
Umsetzung Talachsenradweg: Abschnitt Hardtufer/Hünefeldstraße - Einrichtung einer Fahrradstraße														

Grund der Vorlage

Die Verwaltung wurde in der Sitzung am 22.08.2023 (SI/0703/23) durch den Ausschuss für Verkehr beauftragt unter den heutigen Rahmenbedingungen, eine Fahrradstraße im Abschnitt Hardtufer/Hünefeldstraße zu planen und in die politischen Gremien einzusteuern (VO/0607/23).

Der beplante Abschnitt, parallel zur Talachse, ist ein Teil der Handlungsachse 1, des im Juli 2019 beschlossenen Radverkehrskonzeptes, welcher die Stadtteile Barmen und Elberfeld verbindet und somit eine überbezirkliche Bedeutung für den Radverkehr hat.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Verkehr beschließt die Umsetzung einer Fahrradstraße im Abschnitt Hünefeldstraße (beginnend am Arbeitsamt) und Hardtufer bis zum Knotenpunkt Hardtufer/Hofkamp/Haspeler Brücke zu Gesamtkosten in Höhe von 460.000€.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Die Stützmauersanierung des Hardtufers kann leider nicht kurzfristig erfolgen. Hierfür ist eine detaillierte Planung erforderlich, die wesentlich mehr Zeit in Anspruch nimmt. Dennoch wird angestrebt zeitnah eine wesentliche Optimierung für den Radverkehr in dem Abschnitt zu erzielen.

Im Bestand ist der beplante Straßenzug Hünefeldstraße (ab Höhe des Berufsinformationszentrum) und Hardtufer in Fahrtrichtung Elberfeld eine Einbahnstraße und darf aktuell mit 50 km/h befahren werden. Der heute vorhandene Schutzstreifen auf der Fahrbahn ist nicht mehr zeitgemäß, da sowohl zum fließenden, als auch zum ruhenden Verkehr Sicherheitsräume fehlen. Gegen die Einbahnstraße wird der Radfahrende auf dem Gehweg mit „Radfahrer frei“ zu gelassen. Auch dies entspricht nicht den Anforderungen an eine Hauptverbindung für den Radverkehr. Mit der Umsetzung einer Fahrradstraße in dem Bereich Hünefeldstraße/Hardtuer entsteht eine sichere, komfortable und schnelle Verbindung für die Fahrradfahrenden. Der Kraftfahrzeugverkehr wird weiterhin im Einrichtungsverkehr in Fahrtrichtung Elberfeld geführt, während für Radfahrende beide Fahrtrichtungen freigegeben sind und diese vom Gehweg auf die Fahrbahn verlagert wird.

Die Hünefeldstraße und das Hardtuer bilden eine Hauptroute im 2019 durch den Rat der Stadt beschlossenen Radverkehrskonzept, weshalb die Anordnung einer Fahrradstraße durch die städtebauliche Entwicklung begründet werden kann (Prüfung auf Grundlage des § 45 StVO). Damit wird die Geschwindigkeit auf 30 km/h herabgesetzt. Laut Leitfaden der AGFS NRW sollen in Fahrradstraßen nicht mehr als 2.500 Kfz/24h unterwegs sein. Nach dem Verkehrsmodell von 2020 sind zwischen 3.000-5.000 Kfz/24h auf diesem Abschnitt unterwegs. Durch die Umsetzung der Parallelenführung des Radverkehrs zur B7, wird durch das Herabsenken der Geschwindigkeit von 50 auf 30 km/h auf dem Abschnitt Hünefeldstraße/Hardtuer (auf der Hünefeldstraße bereits umgesetzt), sowie die Förderung des Radverkehrs ein positiver Verlagerungseffekt des motorisierten Verkehrs erwartet, welcher den Abschnitt als Umfahrung zur B7 nutzt.

Planung:

Das **Eingangstor** in die Fahrradstraße in Fahrtrichtung Westen wird die vorhandene Einengung in der Hünefeldstraße auf Höhe des BIZ sein. Der Beginn bzw. das Ende wird mittels Beschilderung „Fahrradstraße“ sowie einer Rotfärbung der Fahrbahn und Aufbringung des Piktogramms verdeutlicht.

Zusätzlich soll bereits am Knotenpunkt Hünefeldstraße/Völklinger Straße die Beschilderung Fahrradstraßen mit dem Zusatz „in 100 m“ auf die Fahrradstraße, welche im Verlaufe der Einbahnstraße beginnt, hingewiesen werden.

Auf dem **Abschnitt Hünefeldstraße** wird die alte Markierung des Schutzstreifens entfernt. Die Fahrbahnbreite von ca. 6,00m wird mit der neuen Aufteilung der Fahrradstraße markiert (4,5m Kernfahrbahn und je 0,75m Schutzstreifen). Zusätzlich wird in regelmäßigen Abständen das Piktogramm Fahrrad und die Richtungspfeile auf der Fahrbahn aufgebracht. Die vorhandenen Parkstände auf der Fahrbahn in diesem Bereich werden erhalten. (siehe Anlage Planung Fahrradstraße ABS1)

Die Anbringung des Verkehrszeichen 314 „Parken“ mit dem Zusatz auf eine begrenzte Anzahl von Stunden tagsüber, wird eine Regulierung des Kundenverkehrs für die angrenzenden öffentlichen Einrichtungen und das Parken für Anwohner in den Abend- und Nachtstunden ermöglichen.

Im Bereich des **Abschnittes Hardtufer** wird mit einer Fahrbahnbreite von ca. 6,00m die neue Fahrradstraße markiert (4,5m Kernfahrbahn und je 0,75m Schutzstreifen). Dazu wird der vorhandene Schutzstreifen in Richtung Elberfeld demarkiert und die Beschilderung mit dem Gehwegparken entfernt. Parken ist aufgrund der benötigten Straßenraumbreiten, bis auf einen kurzen Abschnitt von 8 Parkständen (siehe Anlage Planung Fahrradstraße ABS2) auf dem gesamten Abschnitt nicht mehr möglich.

Der **Fußgänger** wird im Bereich der Hünefeldstraße auf den vorhandenen beidseitigen Gehwegen geführt. Im Bereich Hardtufer wird der Fußgänger, wie im Bestand auf einem 2,0m breiten einseitigen Gehweg auf Straßenniveau, auf der südlichen Seite geführt. Zum Schutz der Fußgänger werden die vorhandenen Trennelemente zur Fahrbahn durch neue Trennelemente ersetzt. Dies soll sowohl ein Überfahren durch den motorisierten Verkehr, als auch durch den Radfahrenden verhindern. Das Zusatzzeichen „Radfahrer frei“ wird entfernt.

Lediglich etwa 75 m vor dem Knotenpunkt **Hardtufer/Hofkamp/Haspeler Brücke** wird der Fußgänger zusätzlich auf der nördlichen Seite geführt, sodass die noch weiterhin bestehenden Parkplätze erreicht werden können. Der Übergang von Fahrbahn auf Gehwegniveau wird in beiden Übergangsbereichen durch die Erneuerung der Rampen verbessert.

Am **Knotenpunkt Hardtufer/Hofkamp/Haspeler Brücke** werden die Fahrbeziehungen geradeaus und links, die heute jeweils als separate Spuren geführt werden, auf eine Fahrspur zusammengelegt. Die Fahrradstraße wird in diesem Bereich in Fahrtrichtung Elberfeld enden und Radfahrende mit einem ARAS (aufgeweiteter Radaufstellstreifen) vor der Lichtzeichenanlage aufgefangen. Dies ermöglicht dem Radverkehr sowohl geradeaus auf den Hofkamp, als auch links über die Haspeler Brücke zu fahren und sich bei Rotlicht vor dem Kfz-Verkehr zu sammeln. Zusätzlich befindet sich der Radverkehr dann im Sichtbereich des Kfz-Verkehrs.

In Gegenrichtung wird eine Radfahrerfurt über den Knotenpunkt auf der Fahrbahn markiert, damit Radfahrende nicht mehr auf den Gehweg geführt, sondern direkt auf der Fahrbahn in die Fahrradstraße geleitet werden. Bis zur Einfädelung in die Fahrradstraße, die ca. 60m nach dem Einmündungsbereich in Fahrtrichtung Barmen beginnt, wird der Radfahrende auf einem Radfahrstreifen entgegen der Einbahnstraße geführt.

Die Mittelinsel mit der Lichtzeichenanlage für den Fußgänger wird entfernt und eine neue Furt, sowie barrierefreie Elemente für den Fußgänger angelegt.

Bestandteil der Maßnahme wird ebenfalls ein **neuer Deckenüberzug** sein. Die alte Fahrbahndecke weist bereits heute viele Phantommarkierungen auf. Im Zuge der Maßnahme würden durch Demarkierungen (auf der gesamten Strecke) weiteren erheblichen Phantommarkierungen dazukommen, die ein erhöhtes Unfallrisiko darstellen. Zusätzlich bietet eine neue Fahrbahndecke hohen Fahrkomfort für die Radfahrenden.

Hinweis zu Überlegungen zur Beschränkung für den Kfz-Verkehr im Abschnitt Hardtufer

Um den Kfz-Verkehr komplett aus dem Hardtufer herauszunehmen, ist eine Teileinziehung (nachträgliche Beschränkung auf bestimmte Benutzungsarten, Benutzungszwecke oder Benutzerkreise) gem. § 7 Straßen- und Wegegesetz NRW zwingend erforderlich. Für die Teileinziehung müsste nachgewiesen werden, dass die Straße keine Verkehrsbedeutung mehr für Kfz hat. Da es sich dabei auch um eine städtebauliche Maßnahme handeln würde, liegt die Entscheidung darüber nicht allein beim Ressort 104.

Um belegbare Aussagen zu der Verkehrsbedeutung treffen zu können, wäre als erster Schritt eine Verkehrszählung in dem betreffenden Abschnitt durchzuführen, um aktuelle Belastungszahlen zu erhalten.

Vorteile der „schnellen Lösung“, die auch weiterhin den Kfz-Verkehr auf der geplanten Fahrradstraße implizieren würde, ist vor allem die zeitnahe Umsetzung und starke Verbesserung der Situation für den Radverkehr am Hardtufer, welche durch die Entzerrung zum Fußverkehr und die Wegnahme von Parkplätzen eine wesentliche Verbesserung erfährt, im Vergleich zum Status Quo. Die Reduzierung auf 30 km/h wird ebenfalls dazu beitragen, dass das Hardtufer unattraktiver für den Kfz-Verkehr wird. Eine kurzfristige Umsetzung der Fahrradstraße, unter Aufrechterhaltung der Kfz-Verkehrs, trägt aber nicht nur für die Attraktivitätssteigerung auf der Straße Hardtufer bei, sondern wirkt sich außerdem auf die Akzeptanz und Nutzung der kompletten Parallelführung zur B 7 aus.

Bei einer Beschränkung für den Kfz-Verkehr in der Straße Hardtufer müsste eine Wendemöglichkeit im Bereich des Arbeitsamtes geschaffen werden. Durch die in der Hünfeldstraße ansässigen öffentlichen Einrichtungen sowie Unternehmen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass dieser Teilbereich auch von größeren Fahrzeugen befahren wird. Zudem müsste Zweirichtungsverkehr im Bereich der Hünfeldstraße (zwischen dem Arbeitsamt und der Völklinger Straße) eingerichtet werden, was eine Neugestaltung des Straßenquerschnittes bedeuten würde. Dies würde in dem o. g. Bereich dazu führen, dass in diesem Abschnitt weitere Parkstände entfallen müssten. Ggf. müssen auch Bäume für die Querschnittsanpassung weichen. Eine Planung einer neuen Querschnittsaufteilung setzt eine detaillierte Prüfung und umfangreiche Abstimmung mit den zuständigen Fachabteilungen voraus, dessen Umfang, sowohl finanziell als auch auf die Zeitschienen bezogen, zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht definiert werden kann. Zudem ist unklar, ob eine Wendemöglichkeit aufgrund von Flächenbedarfen überhaupt umsetzbar wäre.

Im Bereich des Hardtufers, an dem es keine direkten Anlieger*innen und wenig Bedarf gibt, entfallen bereits Parkstände in einem hohen zweistelligen Bereich. Weitere Einschränkungen von Parkständen gefährdet ggf. eine Akzeptanz der Fahrradstraße bzw. allgemein das Element der Fahrradstraße aufgrund vieler negativer Presse.

Eine Umsetzung ohne Verkehr könnte im Zuge der Stützmauersanierung erneut geprüft werden, da sich ggf. neue Möglichkeiten der Gestaltung ergeben.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☐ neutral /nein

☒ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Verbesserung der emissionsfreien Mobilität.

Kosten und Finanzierung

Die erforderlichen Finanzmittel für die baulichen Anpassungen, Beschilderungen und Markierungen, eine Erneuerung der Fahrbahndecke, neue Trennelemente, sowie Anpassungen an der Lichtzeichenanlage in Höhe von ca. 460.000 €, stehen im Haushaltsplan 2024/2025 in der jährlichen investiven Pauschale für den Um- und Ausbau des Radverkehrs zur Verfügung.

Zeitplan

Die Umsetzung kann nach Beschlussfassung aufgrund des Projektvolumens und der personellen Ressourcen, voraussichtlich erst im Jahr 2025 erfolgen.

Anlagen

1. Planung Abschnitt 1
2. Planung Abschnitt 2